



Hygienekonzept für schachliche Aktivitäten in der AWO

1. Es gilt die 3G-Regelung: Geimpft, Genesen, Getestet.
Ein Test darf nicht älter sein als 24 Stunden (Antigen-Schnelltest)
bzw 48 Stunden (PCR-Test). Selbsttests werden nicht anerkannt.
Bei Kindern/nicht volljährigen Jugendlichen reicht die Schulbescheinigung.
Mit Atemwegserkrankungen/ieberhaften Erkrankungen ist eine Teilnahme untersagt.
2. Beim Betreten der AWO
 - + sind gültige Dokumente zur 3G-Regelung vorzulegen,
 - + sind die Hände zu desinfizieren.
3. Beim Bewegen innerhalb der AWO ist möglichst ein Abstand von ungefähr 1,5 Metern zueinander einzuhalten.
4. Am Schachbrett sitzend ist auf Abstand von ungefähr 1,5 Metern zum Gegenspieler zu achten. Ein Vorbeugen über das Schachbrett ist zu vermeiden.
5. Auf die Niesetikette ist zu achten.
6. Im Spielsaal ist Essen untersagt, Trinken am Brett ist erlaubt.
7. Es werden keine Getränke bereitgestellt. Sie sind selbst mitzubringen.
8. Sanitärräume sind nur einzeln zu nutzen.
9. Nach Rauchen oder Speisenverzehr außerhalb des Gebäudes und nach Nutzung der Sanitärräume sind die Hände erneut zu desinfizieren.
10. Während der Veranstaltung sind die Räume gut zu lüften.
11. Zum Ende sind Tische, Fenster-/Türgriffe, Lichtschalter und Spielmaterial zu desinfizieren.

Stand: 20.09.2021